jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/12/22 84/17/0069

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.1988

Index

L34009 Abgabenordnung Wien
L37059 Anzeigenabgabe Wien

Norm

AnzeigenabgabeG Wr 1983 §3;
LAO Wr 1962 §19;

Beachte

Siehe:0409/71 E 22. Oktober 1971

Rechtssatz

Ausführungen zum Begriff der Treuhand sowie zur Behauptungspflicht und Konkretisierungspflicht hinsichtlich der wahren wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse im Fall einer behaupteten verdeckten Treuhand (Wr Anzeigenabgabe).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1984170069.X01

Im RIS seit

22.12.1988

Zuletzt aktualisiert am

05.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at